

## **Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Doppelhaushaltsjahr 2014/2015**

Meine Damen und Herren,

erstmalig in meiner Dienstzeit als Hauptverwaltungsbeamter in der Gemeinde Swisttal bezieht sich meine Haushaltsrede auf einen sogenannten Doppelhaushalt, nämlich den für die nächsten beiden Haushaltsjahre 2014 und 2015. Ich bin damit auch den Wünschen aus der Politik, also den Wünschen aus Ihren Reihen, gefolgt. Die Vorteile eines Doppelhaushaltes liegen einerseits darin, dass man zwei Jahre ohne Unterbrechung durch erneute Haushaltsberatungen die Inhalte des Haushalts für das jeweilige Jahr umsetzen kann. Dies bedeutet eine Entlastung für die Verwaltung. Des Weiteren ist es aber auch eine Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum Haushaltsinhalte festzuschreiben, was in unserer schnelllebigen Zeit von Vorteil ist. Natürlich kann es durch besondere finanzielle Ereignisse zu einem Nachtragshaushalt kommen, aber dies ist in der Regel nicht mit den zeitlichen Belastungen verbunden, die eine vollständige Haushaltsaufstellung erfordert.

Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen in meinem Intro zu der letzten Haushaltsrede in Anlehnung an Churchills Unterhausrede von 1940 gesagt, ich hätte Ihnen mit dem Haushaltssicherungskonzept nichts anderes anzubieten, als Blut, mühsame Arbeit, Schweiß und Tränen.

Ich hatte diesen dramatischen Vergleich deshalb gewählt, weil die Gemeinde nach zwei Jahren im sogenannten Nothaushalt, in dem die Haushaltsführung nach dem Gesetz von statten ging, mit der Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 einen Weg einschlagen musste, der für den Rat und für die Bürger der Gemeinde Swisttal schmerzliche Einschnitte bedeutete. Aber es war und ist weiterhin der einzige Weg, um aus den finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinde herauszukommen.

In der jetzt erreichten Phase der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes möchte man dem Rat das Signal „Hold on“ aus der Seglersprache zurufen, das den Ruder führenden Matrosen auf dem Brücke veranlassen sollte, das Schiff hart am Wind zu halten. Es gibt keine Alternative zu dem eingeschlagenen Kurs; er muss gehalten werden. Die festgesetzten Vorgaben müssen erfüllt, wenn nicht sogar noch übertroffen werden. Auch der Hinweis, die Swisttaler Situation sei doch noch vergleichsweise gut, sollte uns nicht verleiten, den Weg der harten Haushaltskonsolidierung zu verlassen. Der Verweis auf Nachbargemeinden, denen es noch schlechter geht, ist nicht statthaft. Der landesweite Vergleich zeigt, dass es durchaus möglich ist, den Status der Haushaltsstabilität zu erreichen. Wenn andere Kommunen dies schaffen, so muss dies auch in Swisttal möglich sein. Ich bleibe auch heute bei der Aussage, dass es, wenn überhaupt, die Gemeinde Swisttal ist, die den Haushaltsausgleich mittel- und langfristig erreichen kann.

Nun nach fast einem Jahr haben wir die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen teilweise umgesetzt, teilweise sind wir jedoch noch dabei, dies zu tun. Einige Maßnahmen werden uns noch Jahre begleiten. Ich möchte hier nur kurz auf die wichtigsten eingehen. Zunächst zu den erfolgreich umgesetzten Maßnahmen:

1. Die Gemeinde veräußerte bis November 2013 Immobilienbesitz in einem Umfang von 497.000 Euro. Es wurden dadurch Buchgewinne in Höhe von 120.000 Euro erzielt.
2. Der Rat der Gemeinde hat am 26.11.2013 beschlossen, die Grundsteuer A von 273 auf 295, die Grundsteuer B von 457 auf 485 (beides mit Straßenreinigung) und die Gewerbesteuer von 435 Punkten auf 440 Punkte zu erhöhen. Dies führt zu Mehrerträgen von 212.000 Euro ab dem Jahre 2014.
3. Es konnte in Verhandlungen mit der Stadt Euskirchen und dem Wasserversorgungsverband Euskirchen/Swisttal eine, wenn auch jährlich neu zu beschließende, Gewinnausschüttung bis zum 50.000 Euro erreicht werden. Erstmals sogar für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 30.000 Euro, die wir gar nicht eingeplant hatten. Mir ist es wichtig festzustellen, dass die Auszahlung dieser sogenannten Eigenkapitalverzinsung nicht zu einer Erhöhung der Wassergebühren führt. Der entsprechende Beschluss der Verbandsversammlung wurde vom Wasserversorgungsverband am 20.11.2013 gefasst.
4. Durch den Wegfall der zusätzlich eingerichteten Schülerbuslinie Morenhoven/Buschhoven konnten die stetig weiter steigenden Schülerbeförderungskosten um 17.000 Euro gesenkt werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit festhalten, dass wir durch eine Neuausschreibung versuchen werden, die Schülerbeförderungskosten weiter zu senken. Ob uns dies gelingt bleibt jedoch abzuwarten.

Meine Damen und Herren, neben diesen Maßnahmen arbeiten wir derzeit intensiv an folgenden, ebenfalls notwendigen Maßnahmen:

1. Der vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht geforderten Haushaltssicherungsmaßnahme zur Kostenbeteiligung der Sporthallenbenutzer an den Kosten des Betriebs und der Unterhaltung wurde mit der Vorlage zur Einführung einer Sportstättenbenutzungsgebühr im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 19.11.2013 Rechnung getragen. Hier wird der nächste Schritt die Umsetzung im Gespräch mit den betroffenen Nutzern sein. Nach dem Haushaltssicherungskonzept benötigt die Gemeinde hieraus mindestens 15.000 Euro, es können jedoch durchaus 30.000 bis 40.000 Euro erzielt werden.

2. Die Verwaltung hat mit den Ortsausschüssen und Ortsvereinen im Jahre 2013 die Gespräche über die Zukunft der Dorfhäuser aufgenommen. Auch dieses entspricht einem Beschluss des Rates. Ziel ist es den Gemeindehaushalt zu entlasten, indem die Ortsvereine an den Betriebs- und Unterhaltungskosten beteiligt werden. Des Weiteren werden die neuen Verträge den Ortsausschüssen und Ortsvereinen die Möglichkeit geben, selbständig die Dorfhäuser zu verwalten und zu nutzen. Hier sind nach meiner Auffassung die Gespräche gut angelaufen; weitere Gespräche sind noch notwendig, nachdem die möglichen Trägervereine die erforderlichen Daten in Einzelgesprächen erhalten haben.
3. Schließlich wurde im Jahre 2013 gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses weiter am Ausstieg aus der Musikschule gearbeitet. Unter Inanspruchnahme anwaltlichen Beistandes sind hier die rechtlichen Möglichkeiten geprüft worden und in diesen Tagen geht das entsprechende Schreiben an den Verbandsvorsteher der Musikschule heraus. Zusätzlich nahmen auch Mitarbeiter der Verwaltung an einer Arbeitsgruppe zu einer wirtschaftlicheren Führung der Volkshochschule teil. Hier erwarten wir eine Kostenreduzierung ab dem Jahre 2015 in Höhe von mindestens 50.000 Euro.

Meine Damen und Herren, auch für die Zeiten des Doppelhaushaltes 2014/2015 haben wir weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entwickelt. Ich möchte hier aber nur auf die nachhaltigste Maßnahme eingehen, die ich als sogenannte Swisttaler Schuldenbremse bezeichnen möchte.

Swisttal hat mit Stand 30.11.2013 mit 13.743.000 Euro, davon 7.290.000 Euro Investitionskredite und damit eine Verschuldungsquote von 9% der Bilanzsumme. Das bedeutet nach dem fortgeschriebenen Stand der Einwohnerzahl des Zensus 2011 eine Verschuldung pro Einwohner in Höhe von 785 Euro.

Dieser Verschuldungsgrad ist im Vergleich zu anderen Kommunen gering, aber die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt eine zunehmende Verschuldung auch in der Gemeinde Swisttal auf. Hatten wir in der Eröffnungsbilanz 2008 noch Verbindlichkeiten von 7.224.000 Euro, so haben wir aktuell bereits eine Verschuldung von 13.743.000 Euro. Unsere Schulden sind also um 6.519.000 Euro in den vergangenen sechs Jahren gestiegen.

Diese starke Erhöhung liegt hauptsächlich darin begründet, dass der Ergebnisplan nicht ausgeglichen gestaltet werden konnte und damit die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig wurde. Unsere Kassenkredite betragen derzeit 3.325.000 Euro. Die Ursachen für diese Kassenkredite werden wir, wie bereits erwähnt, über die Haushaltssicherungsmaßnahmen mit den zusätzlichen Realsteuereinnahmen sukzessiv beseitigen. Das ist unser Plan.

Es kommt hinzu, dass die Investitionskredite -und darauf zielt die sogenannte Schuldenbremse Swisttal ab- nach Abzug der Tilgungen in den letzten sechs Jahren seit Erstellung der Eröffnungsbilanz um 1.156.000 Euro gestiegen sind. Hier wollen wir als Maßnahme zum Schuldenabbau die Aufnahme von neuen Investitionskrediten begrenzen. So soll ab dem Jahre 2017 eine Aufnahme von neuen Krediten für Investitionen nur noch in Höhe der jährlichen Tilgungsleistung möglich sein. Eine Ausnahme wird es nur für diejenigen Investitionen geben, die auf den rentierlichen

Bereich entfallen, so auf den Bereich der Abwasserbeseitigung. Ansonsten müssen die Landespauschalen, die Zweckzuweisungen und die zu erzielenden Beiträge sowie die Veräußerung verfügbaren Anlagevermögens zur Finanzierung ausreichen.

Wir haben dafür das Jahr 2017 gewählt, um den Übergang sukzessive vertraglich hinzubekommen. Doch bereits mit dem nun vorgelegten Doppelhaushalt 2014/2015 fahren wir die Kreditaufnahme massiv herunter. So ist geplant, in 2014 nur noch 1.211.000 Euro und in 2016 524.000 Euro an Krediten aufzunehmen. Dies bedeutet, dass auch schon in den nächsten Haushaltsjahren die Kreditaufnahme stark reduziert wird und die Finanzierung von Projekten über die oben aufgezeigten Einzahlungsalternativen erfolgen muss.

Meine Damen und Herren, nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zu dem, was wir an Gestaltungskraft wieder erlangt haben. Ich stelle Ihnen im Folgenden die wesentlichen Zahlen und Sachverhalte der nächsten beiden Haushaltsjahre vor. Beginnen werde ich mit dem Haushaltsjahr 2014. Hier zunächst zum Ergebnisplan:

Zu den Erträgen ist folgendes zu sagen:

Die in 2014 veranschlagten Gesamterträge betragen 26.780.000 Euro und liegen um 1.820.000 Euro über dem Niveau des Vorjahres. Dieses betrug 24.959.000 Euro.

Mit Steuern u.ä. Abgaben ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2013 Mehrerträge von 888.000 Euro. Bei den Realsteuern wird mit Mehrerträgen in Höhe von 432.000 Euro gerechnet, davon allein 240.000 Euro bei der Gewerbesteuer. Die Mehrerträge sind zum größten Teil auf die vom Rat am 28.11.2013 beschlossene Hebesatzerhöhung und eine positive Gewerbesteuerentwicklung aufgrund der guten Wirtschaftslage zurück zu führen. Die auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung 2013 erfolgte Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer führt zu Mehrerträgen von 449.000 Euro.

Neben den Steuern und Abgaben sind weiterhin die Schlüsselzuweisungen eine Hauptertragsposition der Gemeinde. Dem Ansatz der Schlüsselzuweisungen liegt die zweite Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 zugrunde, die nach Ausführungen des Hauptgeschäftsführers des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes Herrn Dr. Schneider verbindlich ist. Hiernach steigen die Zuweisungen der Gemeinde Swisttal gegenüber 2013 um 330.000 Euro. Trotz der Steigerung liegt die Zuweisung 2014 noch unter dem im Jahre 2012 erhaltenen Betrag. Dies liegt daran, dass sich durch den Zensus 2011 für die Gemeinde Swisttal eine geringere Einwohnerzahl ergeben hat. Von bisher angenommenen Einwohnern in Höhe von 18.200 landet die Gemeinde Swisttal bei 17.500 Einwohnern. Das führt leider in den folgenden Jahren nach und nach zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen. Wir haben übrigens gegen den Festsetzungsbescheid des Zensus 2011 kein Rechtsmittel eingelegt, weil auch nach unseren Einschätzungen die Festsetzung der geringeren Einwohnerzahl plausibel ist.

Im Gegensatz zu 2013 wird sowohl 2014 als auch 2015 ein Teil der Schulpauschale konsumtiv verwendet werden. Für 2014 ergeben sich hieraus für die Ergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 240.000 Euro. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen steigen die Ansätze gegenüber 2013 um 223.000 Euro. Das positive Ergebnis ist überwiegend durch Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen erwirtschaftet.

Ich komme nun zu den Aufwendungen:

Die Gesamtaufwendungen betragen 30.472.000 Euro und liegen damit um 1.108.000 Euro über den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Minderaufwendungen in den Bereichen Personal und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen, können gegenüber dem in 2013 gestiegenen Mehrbedarf in allen anderen Bereichen keinen Ausgleich herbeiführen. Minderaufwendungen in Höhe von 74.000 Euro stehen geplante Mehraufwendungen in Höhe von 1.182.000 Euro gegenüber. 88% dieses Mehrbedarfes fallen bei den von der Gemeinde Swisttal nicht zu beeinflussenden Transferaufwendungen, wie der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage und den Asylbewerberkosten an.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 4.976.000 Euro, das sind 16,33% der Gesamtaufwendungen, liegen 46.000 Euro unter dem Vorjahresansatz. Trotz der tariflichen Steigerungen und trotz struktureller Verbesserungen sowie der Schaffung einer neuen Stelle im Baubetriebshof für die Kontrolle der Sonderbauwerke, verändern sich die Aufwendungen nur geringfügig. Die auslaufenden Arbeitsverträge für die an den Schulen eingesetzten Sozialarbeiter, die Pensionierung zweier Beamter sowie die gesenkte Umlage an die Rheinische Versorgungskasse verhindern hier steigende Personalaufwendungen in 2014. Auch hier die Feststellung, dass die Gemeinde Swisttal sich mit 16,33% am Verwaltungshaushalt durchaus im Vergleich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Landesweit sehen lassen kann.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen 2014 gegenüber dem Vorjahr nur um 45.000 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 0,59%. Mehraufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wie Verbandsumlagen und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, konnten über Einsparungen bei anderen Positionen nahezu kompensiert werden.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen steigen im Jahre 2014 gegenüber dem Vorjahr um 159.000 Euro. Die in 2013 aktivierten sowie für 2014 geplanten Investitionen verursachen diesen Mehrbedarf.

Den größten Anteil an den Gesamtaufwandssteigerungen haben die Transferaufwendungen. Den größten Anteil an den Aufwendungen verursachen auch hier wieder die Kreisumlagen. Sie liegen in 2014 insgesamt 773.000 Euro über den Ansatz 2013. Hintergrund sind die deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen. Aufgrund der gestiegenen Asylbewerberzahlen steigen die sozialen Transferleistungen gegenüber der Planung 2013 um 70.000 Euro.

Die höheren Gewerbesteuererträge bedingen auch steigende Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit. Hier kommt eine Mehrbelastung auf die Gemeinde in Höhe von 84.000 Euro zu.

Die erhöhten Bedarfszuweisungen für steigende Betriebskostenzuschüsse an den Kindergärten können nur teilweise durch sinkende andere Zuweisungen aufgefangen werden. Insgesamt entsteht hier ein Mehraufwand in Höhe von 50.000 Euro.

Die verzögerte zeitlich Umsetzung oder die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen bedingt, dass Kredite nicht wie geplant aufgenommen werden müssen und somit auch keine Folgekosten verursacht werden. Dies führt in 2014 gegenüber 2013 zu Minderaufwendungen in Höhe von 28.000 Euro.

**Im Ergebnis führt dies zu einem Fehlbetrag von 3.691.000 Euro. Dies ist immer noch ein sehr hoher Fehlbetrag, aber auch eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz von 2013 um 713.000 Euro.**

Meine Damen und Herren, nur noch kurz zu den Investitionen:

Hinsichtlich der Investitionen im Jahre 2013 liegt unser Hauptaugenmerk auf dem Projekt Sportstättenneugestaltung und im Entwässerungsbereich. Insgesamt sollen im Jahre 2014 4.669.000 Euro investiert werden. Auf die wesentlichsten Investitionsbereiche möchte ich kurz eingehen:

Wir beabsichtigen im Jahre 2014 die neue Gemeinschaftssportanlage Buschhoven/Morenhoven nebst Zufahrt in einer Größenordnung von 1.857.000 Euro zu errichten. Hinzu kommt der erste Teil des dazugehörigen Sportlerheimes in Höhe von 300.000 Euro.

Im Bereich der Ortskanalisation wird die Gemeinde im nächsten Jahr 1.313.000 Euro investieren müssen. Dies ergibt sich aus der Selbstbindung der Gemeinde in dem verabschiedeten Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde.

Zudem beabsichtigen wir den Fahrzeugbestand bei Feuerwehr und Baubetriebshof zu erneuern und zu ergänzen. So werden allein für das neue Feuerwehrfahrzeug für die Löschgruppe Buschhoven 300.000 Euro investiert. Dies entspricht den Festlegungen des Brandschutzbedarfsplans. Der teilweise stark veraltete Fuhrpark des Baubetriebshofes soll mit 245.000 Euro erneuert werden. Dazu zählt die seit zwei Jahren zurückgestellte Neuanschaffung eines Mehrzweckbaggers in Höhe von 100.000 Euro und eines Mehrzweckfahrzeuges für die Sportplatzunterhaltung, den Winterdienst und die Friedhofspflege in Höhe von 65.000 Euro.

Kostspielig, aber dringend notwendig, ist die Schaffung neuer Räume für das Gemeindearchiv. Hier soll nicht neugebaut werden, sondern im Übergangsheim Rathausstraße 130 sollen Räumlichkeiten umgebaut und mit einer Fahrregalanlage, sogenannte Kompaktoranlage, bestückt werden. Dafür sind aber Investitionen in Höhe von 135.000 Euro notwendig.

Einen großen Posten, nämlich 259.000 Euro macht auch die Ausstattung der Feuerwehr, der Friedhöfe, der Schulen und der Verwaltung mit Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen aus. Davon werden die Schulen 52.000 Euro bekommen, die Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk wird 50.000 Euro kosten, die Erweiterung der Urnenwand des Friedhofs Buschhoven ebenfalls 50.000 Euro. Für den Betrieb der Verwaltung und des Baubetriebshofes werden 78.000 Euro benötigt.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, dass wir im Jahre 2013 die Brücke über den Orbach im Bereich Im Klinkert entdeckt haben, für deren Erneuerung wir in 2014 80.000 Euro aufwenden müssen. Es handelt sich hierbei also um eine Neuveranschlagung.

Meine Damen und Herren, da wir den Entwurf eines Doppelhaushaltes vorlegen, muss ich nun zwangsläufig noch auf das Haushaltsjahr 2015 eingehen. Ich beginne auch hier mit dem Ergebnisplan und komme zunächst zu dessen Erträgen:

Die in 2015 veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 28.582.000 Euro liegen 1.802.000 Euro über dem Vorjahresniveau. Dieses betrug 26.780.000 Euro.

Aus Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2014 Mehrerträge von 788.000 Euro. Die veranschlagten Mehrerträge bei den Realsteuern in Höhe von 270.000 Euro sind auf geplante Hebesatzerhöhungen und eine positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen.

Der Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationszahlungen wurden die in den Orientierungsdaten des Landes empfohlenen Steigerungsraten zugrunde gelegt. Gegenüber 2014 ergeben sich hier Mehrerträge in Höhe von 518.000 Euro.

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen basieren auf der Anwendung von Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014. Die hierbei ermittelten Mehrerträge liegen bei 246.000 Euro.

Steigende Verwaltungsgebühren und die für 2015 geplante Gebührenanpassung bei den Kanalbenutzungsgebühren werden die Erträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten gegenüber 2014 um 279.000 Euro erhöhen.

Die Kostenerstattungen sinken 2015 gegenüber dem Vorjahr um 139.000 Euro die beendeten Arbeitsverträge mit den Sozialarbeitern für die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes an den Schulen sowie auslaufende Förderungen von Altersteilzeitmaßnahmen verursachen diese Mindererträge. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führen die aus den geplanten Grundstücksverkäufen resultierenden Buchgewinne in 2015 zu Mehrerträgen in Höhe von 639.000 Euro. Sie können daraus ersehen, dass wir bei der Erzielung von Gewinnen aus Immobilienverkäufen nicht nachlassen dürfen.

Die Gesamtaufwendungen 2015 betragen 30.860.000 Euro und liegen damit um 388.000 Euro über den Aufwendungen des Vorjahres 2014.

Grundsätzlich wurden der Planung 2015 auch hier die Orientierungsdaten des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 zugrunde gelegt. Diese sehen bei den Personalaufwendungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Steigerungsraten in Höhe von 1% und bei den Sozialtransferaufwendungen von 2% vor. Die Planungen der Gemeinde Swisttal berücksichtigen diese Vorgaben, wobei wir die Personalaufwendungen wegen der anstehenden Tarifverhandlungen in 2014 auf 2% erhöht haben.

Allein 230.000 Euro an Mehraufwendungen werden auch 2015 durch steigende Transferaufwendungen verursacht. Die Aufwendungen für die Kreisumlagen steigen um 189.000 Euro. Durch die Aktivierung abgeschlossener größerer Investitionen im Kanalbereich und im Sportstättenbau, werden die bilanziellen Abschreibungen auch in 2015 gegenüber dem Vorjahr noch einmal stark ansteigen, nämlich um 227.000 Euro. Dies ist der Fluch oder auch der Segen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber 2014 um insgesamt 184.000 Euro. Die Minderaufwendungen sind insbesondere auf sinkende Ansätze im Bereich der Unterhaltungskosten und der geringeren Planungs- und Honorarkosten zurückzuführen. Auch bei diesen Kosten werden wir uns übrigens in den nächsten Jahren bemühen müssen, die Dinge im Rahmen zu halten, und nur das unbedingt notwendige an Planungs- und Honorarkosten verausgaben.

Die Zinsbelastungen werden aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen um ca. 40.000 Euro ansteigen.

**Meine Damen und Herren, im Ergebnis schließt der Ergebnisplan 2015 mit einem Fehlbetrag von 2.277.000 Euro. Dies ist gegenüber dem Haushaltjahr 2014 eine weitere Verbesserung in Höhe von 1.414.000 Euro.**

Nur noch kurz zu den Investitionen des Haushaltsjahres 2015:

Im Jahre 2015 sollen 3.589.000 Euro investiert werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Investitionen wird auch hier im Bereich der Ortskanalisation liegen. Es sollen dort 2.078.000 Euro investiert werden. Mit der Fertigstellung des neuen Sportlerheimes in Buschhoven/Morenhoven, für welches weitere 200.000 Euro investiert werden müssen und dem Bau des Kunstrasenplatzes im Ortsteil Swisttal-Heimerzheim werden wir die Neuordnung der Sportstätten in Swisttal abschließen. Für den Kunstrasenplatz in Heimerzheim sind 550.000 Euro geplant.

In dem Haushaltsjahr 2015 wird für die Löschgruppe in Miel gemäß dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde ein Fahrzeug, nämlich ein sogenannter Rüstwagen, für 360.000 Euro angeschafft. Der Baubetriebshof wird ein Fahrzeug und einen Fahrzeuganhänger im Wert von 65.000 Euro bekommen müssen.

Ein großer Posten, nämlich 176.000 Euro ist wieder die Ausstattung von Friedhöfen, Schulen und Verwaltung mit Betriebs- und Geschäftsgegenständen. Davon wird den Schulen 48.000 Euro zur Verfügung gestellt, für das Friedhofswesen werden in Odendorf aufgrund einer weiteren Urnenwand 50.000 Euro benötigt, für den Betrieb der Verwaltung und des Baubetriebshofes werden 52.000 Euro aufgewandt. Schließlich werden wir im Jahre 2015 die Brücke des Wirtschaftsweges Buschhoven/Hohn über den Buschbach in einer Größenordnung von 82.000 Euro erneuern müssen.

Meine Damen und Herren, ich habe nun sehr ausführlich zum Doppelhaushalt 2014/2015 Stellung genommen. Unsere Perspektive ist weiterhin das Jahr 2023, in dem wir einen ausgeglichen Haushalt erreichen wollen. Ich meine, mit den eingeführten Maßnahmen haben wir den richtigen Weg eingeschlagen, einen Weg zu dem es auch keine Alternative gibt und wir haben einen positiven Trend in unsere Haushaltsentwicklung hineingebracht mit der Zielsetzung, unser Eigenkapital nicht fortwährend über den Referenzzeitraum zu verringern, sondern eine Haushaltssanierungsentwicklung aufzuzeigen, die es uns ermöglicht, eine Überschuldung zu vermeiden -eine Überschuldung, die letztendlich einen Verlust der kommunalen Selbstverwaltung in Swisttal mit sich bringen würde. Im Ergebnis hoffe ich beim politischen Raum um Verständnis und auf die Kraft zur Überbringung schlechter Nachrichten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei meinen Mitarbeitern für die Erarbeitung des Entwurfs, wünsche Ihnen bei den Haushaltsberatungen zu diesem Doppelhaushalt viel Erfolg und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.